

POLIZEI IN SPANIEN

Der Polizeibericht aus dem Jahr 2007 umfasst 15 Einzelfälle.

AUFBAU DER SPANISCHEN POLIZEI

Auf **staatlicher** Ebene ist die Nationalpolizei verantwortlich für die Einhaltung der Gesetze in großen Städten, während die Zivilpolizei diese Aufgabe in ländlicheren Gegenden übernimmt und zudem für Verkehr und Grenzkontrolle zuständig ist. Die Zivilpolizei verfügt zudem über militärische Kompetenzen. Die Zivilpolizei untersteht dem Verteidigungsministerium.

Drei der spanischen **autonomen** Gebiete haben ihre eigenen regionalen Polizeikräfte¹, die Kompetenzen der Nationalpolizei oder Zivilpolizei in den jeweiligen Gegenden übernehmen. In Galizien, Valencia und Andalusien existieren spezielle Polizeieinheiten, die unterschiedliche Polizeiformen innerhalb der Nationalpolizei annehmen.

Auf **lokaler** Ebene ist die lokale Polizei verantwortlich für die Regulierung des Verkehrs, Verwaltung und in zunehmenden Maße auch für die öffentliche Sicherheit.

HAUPTVORWÜRFE

Straflosigkeit wird verursacht durch:

- Schwierigkeiten, eine Beschwerde vorzubringen
- Mangel an einer unabhängigen Untersuchung
- vorzeitige Einstellung der Ermittlungen oder minimale Ermittlungen
- unvollständige oder fehlerhafte medizinische Behandlung
- unzureichende Beweisführung
- Einschüchterung von Personen, die sich beschweren wollen
- fehlende unparteiische, unverzügliche und gründliche Ermittlungen
- das Fehlen angemessener Sanktionen

EMPFEHLUNGEN

Amnesty International empfiehlt:

In Bezug auf die Untersuchung von Vorwürfen ernster Menschenrechtsverletzungen durch Strafverfolgungsbehörden:

Die **spanische Regierung** sollte:

- Die Gesetze für Ermittlungen ernster Menschenrechtsverletzungen durch Strafverfolgungsbehörden reformieren, um sie mit internationalen Standards in Übereinstimmung zu bringen, so dass Ermittlungen unverzüglich, unabhängig, unparteilich und gründlich durchgeführt werden. Die Untersuchungen müssen von Personal durchgeführt werden, welches kompetent und unparteilich ist sowie unabhängig von der beschuldigten Behörde und der beschuldigten Person ist.
- Die Möglichkeit einer unabhängigen Behörde überdenken, die alle Anschuldigungen ernsthafter Menschenrechtsverletzungen durch Strafverfolgungsbehörden aufnimmt. Diese Instanz hätte die Kompetenz, Disziplinarmaßnahmen gegen Strafverfolgungsbehörden einzuleiten sowie einen Fall direkt an die Justizbehörden weiterzugeben.
- Sofort die Empfehlungen internationaler Abkommen in spanisches Recht umsetzen.

¹ In Katalonien sind das die „Mossos d'Esquadra“, im Baskenland die „Ertzaintza“ und in Navarra die „Policía Foral“.



Der **Innenminister** sollte:

- eine externe Überprüfung der Funktionsweise und Wirksamkeit der internen Ermittlungsmechanismen durchführen, um sicherzustellen, dass die Anschuldigungen ernsthafter Menschenrechtsverletzungen in Übereinstimmung mit internationalen Standards untersucht werden.

Die **Staatsanwaltschaft** sollte:

- unverzüglich die Ermittlungen aufnehmen, sobald der begründete Verdacht eines Fehlverhaltens durch Strafverfolgungsbehörden besteht, selbst wenn keine Beschwerde vorliegt.

Die **Justizbehörden** sollten:

- sicherstellen, dass Richter eine unverzügliches, gründliches und unparteiliches Verfahren durchführen, sobald der begründete Verdacht eines Fehlverhaltens durch Strafverfolgungsbehörden besteht, selbst wenn keine Beschwerde vorliegt.
- sicherstellen, dass Beschwerden eines Häftlings gegen Strafverfolgungsbehörden und Beschwerden einer Strafverfolgungsbehörde gegen einen Häftling nicht dazu benutzt werden, um die Beschwerden des einen gegen die des anderen zu unterminieren. Personen, die Beschwerden vorbringen, sollen Schutz vor Einschüchterung und Vergeltungsmaßnahmen finden.

Zur Prävention von Folter und weiterer fehlerhafter Behandlung:

Die **spanische Regierung** sollte:

- die Strafverfolgungsbehörden und die breite Öffentlichkeit deutlich darüber informieren, dass Fehlverhalten gegenüber Häftlingen absolut verboten ist und strafrechtliche sowie disziplinarische Maßnahmen und Sanktionen nach sich ziehen wird.

Der **Innenminister** sollte:

- sicherstellen, dass die Video- und Audioaufzeichnungen in allen Polizeistationen und anderen Plätzen Verwendung finden, außer die Aufzeichnungen missachten die Privatsphäre des Häftlings. Die Aufzeichnungen müssen sicher über einen begründeten Zeitraum verwahrt werden, um weitere Ermittlungen, sofern erforderlich, zu ermöglichen.

Die **Justizbehörden** sollten

- sicherstellen, dass das Strafmaß der Schwere des Verbrechens angemessen ist.

Die **Strafverfolgungsbehörden** sollten:

- unverzüglich Disziplinarmaßnahmen gegen Strafverfolgungsbehörden einleiten, die unter dem begründeten Verdacht stehen, sich fehlerhaft verhalten zu haben, und zudem die Staatsanwaltschaft über mögliche strafrechtliche Untersuchungen informieren. Disziplinarische Strafen sollten die Entlassung ohne Wiedereinstellung beinhalten.
- verdächtige Polizeibeamten für die Dauer des laufenden Verfahrens vom Dienst suspendieren.
- sicherstellen, dass alle Häftlinge eine rasche medizinische Untersuchung bekommen, sobald sie in Haft genommen wurden. Eine
- Sicherstellen, dass Polizisten sichtbare Namensschilder oder Nummern tragen und jederzeit eindeutig identifizierbar sind.

On access to effective remedy:

Der **Innenminister** sollte:

- Effektive Mechanismen etablieren, um Beschwerden gegen Strafverfolgungsbehörden zu ermöglichen. Wenn eine Beschwerde abgewiesen wird, müssen dem Beschwerdeführer schriftlich klare und detaillierte Gründe für die Ablehnung ausgehändigt werden.



Die **Staatsanwaltschaft** sollte:

- Vergleichbare Daten erheben und veröffentlichen, die die Beschwerden von fehlerhaftem Verhalten der Strafverfolgungsbehörden und die Ergebnisse jeder Untersuchung dokumentieren.

Die **Justizbehörden** sollten:

- sicherstellen, dass Opfer fehlerhaften Verhaltens der Strafverfolgungsbehörden Zugang zu effektiven Lösungen haben und adäquate Wiedergutmachung erfahren (darunter fällt Kompensation, Entschädigung, Rehabilitierung, Garantie der „Nichtwiederholung“)

Zur Ausbildung der Strafverfolgungsbehörden:

Der **Innenminister** sollte:

- durch Protokolle und Richtlinien einen angemessenen Umgang mit Gewalt entwickeln und implementieren (z.B. durch Schulungen und Weiterbildungen), die mit den internationalen Menschenrechtsstandards übereinstimmen.

